

**Petition an den Sächsischen Landtag - Baumschutzgesetz verabschieden - Selbstverwaltung der Kommunen zum Schutz der Bäume in Sachsen wieder herstellen**

Mit meiner Unterschrift fordere ich den Sächsischen Landtag und die Sächsische Staatsregierung auf, das „Gesetz zum Schutz eines nachhaltigen Baumbestandes im Freistaat Sachsen“ mit der Landtagsdrucksache Nummer 6/2804 im Sächsischen Landtag anzunehmen. (<http://bit.ly/2jde2Ap>) Die Annahme dieses Gesetzesentwurfs wird Städte und Gemeinden wieder in die Lage versetzen, Bäume und Gehölze auf ihrem Gebiet entsprechend der lokalen Bedürfnisse wirksam durch kommunale Baumschutzsatzungen unter Schutz zu stellen. Dabei werden die seit der CDU/ FDP Gesetzesänderung im Jahr 2010 (Baum-Ab-Gesetz) geltenden Einschränkungen wieder aufgehoben. Diese verbieten aktuell einen Großteil der Gehölze, unter Schutz zu stellen und verkomplizieren zielführende Verwaltungsverfahren.

Name, Vorname*	Straße, Nr.*	PLZ, Ort*	Unterschrift*

Felder mit \* sind verpflichtende Voraussetzung für eine wirksame Petition.

**Erstunterzeichner und -unterzeichnerinnen (alphabetisch geordnet):**

Professor Dr. Christophe Boesch, **Naturschutzbüro Wild Chimpanzee Foundation**, Jörg Bornack, **Bürgerinitiative Grünes Delitzsch**, Manfred Eisbein - **Lebensraum Scharfenberg e.V.**, Felix Ekardt, **BUND Sachsen**, Ronny Goldberg, **NABU Löbau**, Manfred Hastedt, **Umweltzentrum Chemnitz**, Bernd Heinitz, **NABU Sachsen**, Alexander Hennig, **Zittau**, Ulrike Kahl, **Procovita Raschau-Markersbach**, Jürgen Kasek, **GRÜNE Sachsen**, Dr. Volkmar Kuschka, **Naturschutzbeauftragter Landkreis Mittelsachsen**, Jens Weber, **Grüne Liga Osterzgebirge** Harald Lehmann, **Initiative für ein grünes Rochlitz**, Leo Lippold, **Schloss Scharfenberg**, Christin Melcher, **GRÜNE Sachsen**, Karin Noack, **BUND Torgau**, Dr. Matthias Nuß, **NABU AK Entomologie**, Ronald Peuschel, **Grüne Liga Westsachsen e.V.**, Roland Rammer **Ortschaftsrat Liegau-Augustusbad**, Heiko Reinhold, **Umweltbeauftragter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**, Jörg Richter, **Grüne Aktion Westerbirge**, Julia Riedel, **Naturschutzbüro Wild Chimpanzee Foundation**, Andre Schreyer, **Ortschaftsrat Liegau-Augustusbad**, Nico Singer, **Ökolöwe Leipzig**, Wolfgang Stoiber **Naturschutz und Kunst – Leipziger Auwald e.V.**, Dirk Stoklossa. **Initiative für ein grünes Rochlitz**

**Bitte senden Sie diese Unterschriftenliste an eine der nachfolgenden Adressen zurück:**

Roland Rammer, Parkstr. 58, 01454 Radeberg OT Liegau-Augustusbad

Ökolöwe, Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig

BUND Landesgeschäftsstelle Sachsen, Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

NABU Sachsen, Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig

Anschließend wird sie zusammen mit weiteren Unterschriften an den Sächsischen Landtag übergeben. Die Petition kann auch im Internet auf [www.openpetition.de](http://www.openpetition.de) unterzeichnet werden.

**Begründung der Petition:**

Bäume, Sträucher und Hecken sind Staubfilter, Wasserspeicher und Sauerstoffherzeuger, dienen dem Erosions- und Hochwasserschutz und wirken temperaturnausgleichend. Sie haben eine günstige lufthygienische und klimatische Wirkung. Sie sind Lebensstätte verschiedenster Tier- und Pflanzenarten und prägen unsere Ortsbilder und Landschaft ästhetisch.

Mit einer Gesetzesänderung im Jahr 2010, dem so genannten Baum-ab-Gesetz, wurden Kommunen erheblich in ihrer Selbstverwaltungshoheit eingeschränkt. Die Möglichkeiten, mit einer Satzung die Gehölze auf ihrem Gemeindegebiet zu schützen, weitgehend abgeschafft. Seitdem steht eine Fällung bei einer Vielzahl von Gehölzen und einer Reihe von Baumarten wie Pappeln oder Weiden sowie allen Bäumen mit einem Stammumfang unter einem Meter auf bebauten Grundstücken im alleinigen Belieben des Eigentümers.

Für die verbliebenen Genehmigungspflichten wurde eine beispiellos kurze Frist von drei Wochen eingeführt, nach deren Ablauf auch diese Bäume ohne jede Genehmigung gefällt werden können (Genehmigungsfiktion). Mangels Antragsverfahren haben die Kommunen keinen Überblick mehr über die genauen Gehölzverluste. Diese sind landesweit sowohl in den Städten, als auch auf dem Land überall zu beobachten. Es geht geschätzt um jährlich mehrere tausend Bäume, die ersatzlos gefällt werden. Der aktuell dem Landtag vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, in Anlehnung an die Regelung des früheren § 22 SächsNatSchG, Städte und Gemeinden wieder in die Lage zu versetzen, lokal wirksame Gehölzschutzsatzungen zu erlassen.

Bei der Unterschutzstellung von Gehölzen dürfen dann nicht mehr von vornherein bestimmte Arten ausgeschlossen werden. Zudem sollen Bäume nicht erst ab einem bestimmten Stammumfang geschützt werden können. Kommunen muss es erlaubt sein, nach eigenem Ermessen auch Sträucher und Hecken schützen können. Die Behörden sollen durch die Auflage von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen sicherstellen können, dass Grundstückseigentümer auch im Bereich des Naturschutzes ihren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber nachkommen.